



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 15. Sitzung

vom 26. August 2024, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Ueli Böhni, Marcel Montanari, Michael Mundt, Raphaël Rohner, Jannik Schraff

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Gianluca Looser

Traktanden

Seite

- | | |
|---|-----|
| 1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) | 710 |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes | 723 |

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Roland Müller ist für eine kurze Zeit abwesend. Deshalb wird Rainer Schmidig ihn als Stimmzähler vertreten. Weiteres gratuliere ich allen gewählten Regierungsräten zu Ihrer Wiederwahl. Es sind dies: Herr Regierungsratspräsident Patrick Strasser, Herr Regierungsrat Martin Kessler, Herr Regierungsrat Dino Tamagni und Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter. Leider kann er heute Nachmittag nicht an der Sitzung teilnehmen, aber ich gratuliere auch unserem neuen Regierungsrat Herrn Marcel Montanari herzlich zu seiner Wahl. Ebenfalls gratuliere ich allen Vertretern der Exekutiven, allen wieder gewählten Gemeindepräsidenten und Stadträten.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-34
 Kommissionsvorlage 24-88

Fortsetzung der Debatte

Bruno Müller (SP): Ich beantrage Ihnen, die Änderung im Artikel, das, was in Ihrer Vorlage rot markiert ist, in der Kommissionsvorlage zu streichen und die ursprüngliche Fassung der Vorlage in das Gesetz zu übernehmen. Das heisst: Speziallandwirtschaftszonen dürfen insbesondere in folgenden Gebieten nicht ausgeschieden werden: in schützenswerten Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung gemäss Bundesinventaren, kantonalen Inventaren oder kantonalem Richtplan. Das Raumplanungsgesetz hat zum Ziel, die Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, um das Kulturland zu schützen, das auch im Interesse der Landwirtschaft ist. Besonderen Schutz vor Überbauung sieht bisher der Gesetzgeber in den ausgeschiedenen Schutzzonen vor, die bewusst ausgeschieden und nicht bebaut werden dürfen. Mit der Aufweichung, wie sie in der Kommissionsvorlage vorgesehen ist, werden der Landschaftsschutz und der Schutz der besonderen Zonen aufgeweicht und geradezu torpediert. Zudem bekommt das Gesetz mit der Formulierung «ausgenommen in der Nähe eines bestehenden Betriebs», eine juristische Unschärfe. Was bedeutet in der Nähe? Ist damit unmittelbar, also gleich daneben gemeint? Oder ist in Sichtweite oder innerhalb von 300 Metern gemeint? Die unpräzise Formulierung in der Kommissionsvorlage öffnet das Tor für Einsprachen und langwierige juristische Verfahren und ist deshalb abzulehnen. Damit eröffnet sich eine weitere Front gegen die insgesamt gute Revision des Baugesetzes, den die Befürworter des Landschaftsschutzes nicht akzeptieren werden.

Urs Capaul (parteilos): Ich kann unmittelbar an das Gesagte anschliessen. Auch mein Antrag lautete: «Zurück zur regierungsrätlichen Fassung und streichen des durch die Kommission neu eingefügten lit. b». Ziel der Raumplanung ist die geordnete Besiedlung und eine Erhaltung der schutzwürdigen Naturflächen und Landschaften. Die Schutzwürdigkeit wird unter anderem durch die Einstufung kommunal, kantonale und national differenziert. Attraktive Landschaften von kantonaler und nationaler Bedeutung besitzen auch einen hohen touristischen Wert und sollten deshalb nicht Partikularinteressen geopfert werden, auch nicht, wenn angrenzend oder in der Nähe bereits Höfe existieren. Was heisst denn Nähe? Die ungeschmälerte Erhaltung solcher Landschaften steht im Vordergrund. Zudem können zonenfremde Stellen den Eintrag von Schadstoffen, wie z.B. Ammoniak, in die schutzwürdigen Flächen fördern. Bereits heute kämpfen viele Regionen gegen eine zu hohe Ammoniakbelastung und somit gegen eine Überdüngung und eine Versauerung. Bitte folgen Sie unserem Antrag.

Josef Würms (SVP): Ich lehne den Antrag ab. Um was geht es? Um die innere Aufstockung. Wer weiss, was eine innere Aufstockung ist? Mit ihr nimmt man die Grösse des Betriebs an. Das heisst, ein kleiner Betrieb darf sich maximal 30% vergrössern. Ein grosser Betrieb darf sich jedoch um 30% vergrössern. Wir haben im Kanton Schaffhausen eine Speziallandwirtschaftszone, und wenn der Betrieb zu wenig Flächen, Arbeitskräfte und Einkommen hatte, musste er eine landwirtschaftliche Spezialzone haben, damit er seinen Hühnerstall vergrössern konnte. In Bibern und Ramsen waren zwei Grossbetriebe, die nicht in die Spezialzone mussten, weil sie die 30% erfüllten. Man nimmt den kleinen Bauern also die Möglichkeit, sich zu entwickeln. Sprich, der Vater hat im Nebenerwerb noch eine andere Arbeit getätigt, den Betrieb nicht entwickelt und nun bestrafen Sie das Kind, das den Betrieb übernimmt. Dort, wo der Vater ein innovativer grosser Bauer geworden ist und sich entwickelt hat, der darf nachher fast immer in der Landwirtschaftszone bauen. Gehen wir in die Gemeinden Beggingen und Schleithelm. Da haben wir alles mit BLN-Gebiet oder kantonalen Schutzzonen überlagert. Es geht um die kantonale Schutzzone, die wir öffnen möchten. In der kantonalen Schutzzone in Beggingen und Schleithelm wäre es einem kleinen, jungen und innovativen Bauern unmöglich, sich zu vergrössern. Es geht vor allem um die Tieranzahl, die er nicht vergrössern darf, weil er bei den 30% ansteht. Die Möglichkeit möchten wir mit dem Artikel, dass es in der Nähe des Betriebs sein muss, umgehen. Das Planungs- und Naturschutzamt hat ein Merkblatt, wie sie aktuell damit umgehen. Darin steht es genau so, wie wir es nun ins Gesetz schreiben möchten, also wie man bei einer Baubewilligung vorgehen muss. Wenn Sie die Karte des Richtplans betrachten und sehen, wieviel schräg schraffiert ist, sind Schleithelm, Trasadingen, der Hallauer Berg und der grösste

Teil des Reiat betroffen, wo sich vor allem kleine Betriebe nicht vergrössern können. Der Grossbetrieb aber darf sich überall in dem Gebiet vergrössern, denn er erfüllt die Vorgabe von 30%. Somit bestrafen wir mit dem Gesetz, wenn es auf die regierungsrätliche Vorlage zurückgeht, die kleinen Bauern in Schaffhausen, die innovativ sein möchten. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Markus Müller (SVP): Ein grosser Teil der Landschaft fällt darunter. Beide Vorredner sind typischerweise Städter, die ihr Geld im Büro verdient haben und zur Erholung aufs Land und eine intakte Landschaft möchten. Wir auf der Landschaft aber, möchten dort leben und arbeiten. Ich habe viele Kollegen, die auch bauern möchten und das verunmöglichen wir, was Blödsinn ist. Der Chef der eidgenössischen Naturschutzbehörde, ein Neuhäuser, hat mir einmal am Hallauer Berg gesagt: «Schau einmal, wie schön die Landschaft ist. Wir müssen unbedingt die Ställe und die Bauernbetriebe im Dorf behalten». Da habe ich geantwortet, dass es im Dorf keine Landwirtschaftsbetriebe mit Tieren mehr gibt, denn das würde nicht toleriert werden, da alle bereits ausgesiedelt sind. Wenn wir ihnen jede Möglichkeit nehmen möchten, sich zu vergrössern, ist es Blödsinn. Ich bitte Sie, bei der Fassung der Kommission zu bleiben. Wir können Kantonsrat Bruno Müller entgegenkommen, denn wir müssen es so oder so, wie immer die Abstimmung auch herauskommt, nochmals in der Kommission behandeln. Wir können es vielleicht auch mit «Ausgenommen in der unmittelbaren Nähe eines bestehenden Betriebs», noch präzisieren, wenn es hilft. Nehmen wir der Landschaft nicht alles weg, bloss, dass sich die Städter bei uns erholen können.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe noch nie erlebt, dass eine vom Volk klar abgelehnte Volksinitiative derart Spuren im nachfolgenden Gesetzgebungsprozess hinterlassen hat. Es ist in der Vorlage des Regierungsrats ausgewiesen, dass er verschiedene Punkte der abgelehnten Bodeninitiative aufgenommen hat. Ich finde es etwas speziell und deshalb ist der Antrag von Kantonsrat Josef Würms keine Lockerung, sondern der Versuch, die Verschärfung, welche der Gesetzesentwurf mit sich bringt, nicht so scharfzumachen und die bisherige Praxis mehr oder weniger abzubilden. Man muss sich also bewusst sein, dass das, was der Regierungsrat in der Vorlage hat, eine empfindliche Verschärfung gegenüber heute ist, eine Anlehnung an die abgelehnte Bodeninitiative. Die Ergänzung, die wir in der Kommission gemacht haben, ist ein Kompromiss mit dem die Bauern noch leben können. Ich könnte auch sagen, dass ich nicht direkt betroffen bin und es mich nicht gross interessiert, aber es geht auch hier wieder darum, dass, wenn Sie unbedingt Gegner für die Vorlage an der Volksabstimmung produzieren möchten, Sie nun dem Antrag von Kantonsrat Bruno Müller

zustimmen müssen. Damit haben Sie auch die Landwirtschaft dagegen. Das kann man machen, aber mein Bestreben war immer, dass wir ein Gesetz machen sollten, welches eine grösstmögliche Mehrheit hinter sich hat. Mit dem dritten Teil der neuen Bestimmungen, über die wir gar nicht gross diskutieren, machen wir Verbesserungen, die aus der Praxis kommen und die nun noch eingebaut werden. Diese müssen wir retten und wenn wir nun überall Verschärfungen dazu nehmen, gibt es mehr Opposition in der Volksabstimmung und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Kantonsrat Josef Würms zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte noch etwas erläutern, was Kantonsrat Josef Würms wegen den kleineren Betrieben erklärt hat. Ich besitze so einen und mein Buchhalter hat vor zehn Jahren gemeint, wenn ich meinen Betrieb existenzfähig halten möchte, sollte ich irgendeine intensive Tierhaltung von der Fläche her bedingt zubauen, damit es eine Existenz bleibt. Wir haben es so gelöst, dass wir durch den Nebenerwerb von meiner Frau über die Runden kommen. Wenn der Betrieb aber in neue Hände kommt, ist das Ziel, dass der Betrieb wieder eine Existenzgrundlage für eine Familie bildet. Wenn wir es verhindern, sterben die Betriebe aus, sind weg und nur noch die Grossbetriebe haben die Möglichkeit, zu expandieren. Eine Aussage bezüglich der Nährstoffe muss ich noch klarstellen, denn sie ist definitiv falsch. Wir haben heute genaue Nährstoffbilanzen, ob nun das Tier mir meine Güllegrube füllt oder ob ich von der Axpo in Winterthur Presswasser von der Biogasanlage abnehme, ändert gar nichts. Sie sind dankbar, dass ich es ihnen abnehme, und zahlen sogar noch dafür, weil sie mit ihren Nährstoffen irgendwohin müssen. Ob ich also mehr Tiere habe oder sie von einer Biogasanlage abnehme, ändert gar nichts an dem, was ich ausbringe. Deshalb muss ich die Bilanz einhalten und ob ich mehr oder weniger Tiere habe, macht keinen Unterschied. Die Biogasanlagen sind darauf angewiesen, dass wir ihnen die Nährstoffe abnehmen, weil es Zeiten gab, wo sie ihre Leistung drosseln mussten, da die Silos überfüllt waren.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte auch nochmals auf die unsägliche Bezeichnung «in der Nähe von...» Hinweisen. Ich kann damit leben, dass der lit. b so bestehen bleibt, aber es muss unbedingt spezifiziert werden. Nicht, dass irgendeine Meterzahl darin enthalten ist, aber sonst ist es so was von schwammig und hilft uns überhaupt nicht, ausser, dass es komplizierter wird.

Kurt Zubler (SP): Die Ausführungen von Kantonsrat Josef Würms und Andreas Schnetzler sind natürlich so, dass man findet, dass die Kleinbetriebe unterstützt oder geschützt werden müssen. Nun ist es aber so, dass sich

der lit. b nicht auf die kleinen Betriebe beschränkt, denn er gilt auch für die Grossbetriebe. Das heisst also, auch wenn die Grossbetriebe über die innere Aufstockung hinausgehen, funktioniert es auch wieder. Das ist natürlich nicht abgebildet, denn es ist generell. Wenn Sie mir eine Lösung bieten, wo es abgebildet würde, dass es bei Betrieben, die mit der inneren Aufstockung von 30% nicht den Schritt machen können, ist es eine kluge Lösung. Machen wir es für alle – auch für die Grossen. Es ist auch nicht diskriminierend, denn die Gesetzgebung wäre es nur, wenn Bauern, die nicht die Grösse haben, nicht aufstocken könnten. Deshalb möchte Kantonsrat Josef Würms den Passus überhaupt einführen. Es geht ihm um die Kleinbetriebe, die sonst verschwinden würden. Wenn man den Schutz erhalten und die Kleinbetriebe aber nicht diskriminieren möchte, müsste man eine Lösung finden.

Andrea Müller (SVP): Ich spreche nicht für uns, weil unser Hof zu den Grossen gehört. Ich finde es aber spannend, wie wir in so einer Vorlage bereits der Abstimmung der Biodiversitätsinitiative vorgreifen, denn dort geht es um solche Dinge.

Josef Würms (SVP): Ich komme auf Kantonsrat Kurt Zubler zurück: Machen wir die Tür für die Grossbetriebe auf. Die beiden Betriebe, wo Legehennen Eier produzieren, dürfen nicht mehr vergrössern, weil sie mit 18'000 Hühnern pro Betrieb am Höchststand anstehen. Auch wenn sie eine Speziallandwirtschaftszone haben, dürfen sie nicht mehr vergrössern. Das Maximum vom Bund wurde erreicht, aber die kleinen Betriebe, dürfen sich noch erweitern. Es heisst somit nicht unbedingt, dass sich der Grossbetrieb danach vergrössern kann.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir haben in der Kommission natürlich auch darüber gesprochen und haben dem Antrag mit 8 : 1 bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich war übrigens auch dafür. Nicht, weil ich es persönlich so finde, sondern, weil es ein Kompromiss ist, um das Gesetz durchzubringen. Deshalb ist es sinnvoll, weil es keine Abschwächung ist, sondern eine nicht so starke Verschärfung. Dem Art. 9a sieht man an, dass er neu ist und nun steht zur Diskussion, dass er neu nicht so scharf sein soll, sodass er unnötige Gegner produziert. Wenn die Formulierung ein Problem ist, freue ich mich, dass es noch einmal aufgeworfen wurde. Auch bin ich für alle konstruktiven Hinweise, wie die Formulierung verbessert werden kann, dankbar. Bei dem «Mit den Grossen und Kleinen» wird man sehen, ob wir in der Kommission etwas finden. Das bezüglich «in der Nähe» wurde kritisiert, ist aber bereits in der Regierungsratsvorlage unter lit. c enthalten. Wenn wir es konkretisieren, dann vielleicht für alle. Es wäre wahrscheinlich eine gute Idee, es in der Kommission

noch einmal zu konkretisieren und anzusprechen, dass alle vom selben sprechen, da es ein Kompromiss ist, der sinnvoll ist. Ich erwarte aber in der Schlussabstimmung auch die Zustimmung zur Vorlage, insbesondere von jenen, die den Antrag gestellt haben.

Bruno Müller (SP): Die Diskussion hat zumindest gezeigt, dass die Formulierung in der Kommissionsvorlage eher schwierig ist. Wenn Sie meinem Antrag folgen, ist die Chance einer zweiten Lesung relativ gross. Vielleicht gelingt es uns in der Kommission, eine bessere Formulierung zu finden, aber so wie es aktuell dasteht, kann man nicht mit gutem Gewissen zustimmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es geht beim Artikel und den anderen in dem Bereich um Elemente, welche in der Bodeninitiative behandelt wurden. Sie wurde aber wie gesagt abgelehnt. Der Regierungsrat hatte damals in seiner Argumentation die Bodeninitiative abzulehnen, bei einigen Themen Entgegenkommen gezeigt, wo wir gefunden haben, dass es tatsächlich Handlungsbedarf gibt. Damals haben wir versprochen, dass wir es in einer folgenden Baugesetzrevision thematisieren werden und das ist nun passiert. Es geht beim Artikel um das Verhindern oder Eindämmen der Zersiedelung der Landschaft. Ich hatte bei der Erarbeitung des Artikels, vor allem die Treibhäuser oder irgendwelche grösseren landwirtschaftlichen Kulturen, welche industriellen Charakter besitzen, vor Augen. Das könnten auch Fische sein, die in Industrieanlagen gezüchtet werden. Oder vielleicht auch in gar nicht so ferner Zeit Algenkulturen, die auch wiederum Platz benötigen. Das wollte man nicht einfach irgendwo in die Landschaft stellen und deshalb die Nähe zu bestehenden Bauzonen. Das Anliegen von Kantonsrat Josef Würms hat in der Kommission zu einem klaren Ergebnis geführt und auch bei mir ist das Verständnis für das Anliegen vorhanden. Deshalb würde ich auch empfehlen, wie auch immer Sie nun über den Antrag abstimmen, es mehr als zwölf Stimmen sein werden und wir es noch einmal in der Kommission ausdiskutieren, bis für alle eine verständliche Formulierung vorhanden ist.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 37 : 16 Stimmen der Vorzug gegeben.

Urs Capaul (parteilos): Beim dritten Satz in Art. 54 Abs. 4 heisst es: «Solaranlagen auf oder an Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung, bedürfen stets einer Baubewilligung». Dort möchte ich noch einfügen: «Kultur- und Naturdenkmäler oder in Schutzzonen von

kantonaler und nationaler Bedeutung, bedürfen stets einer Baubewilligung». Der Begriff «Schutzzone» ist im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 7 Abs. 1 und 2 definiert. Da heisst es, dass Schutzzone in der Regel mehrere Grundstücke umfassende bauliche und natürliche Gesamterscheinungen ausscheiden, deren Schutzwürdigkeit sich weniger aus dem Wert ihrer Bestandteile an sich, als besonders auf deren Zusammenwirken zu einem charakteristischen Ganzen ergibt. Darunter fallen namentlich: Landschaften, Erholungsräume, Flusssufer, Naturreserve, wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen und wertvolle Ortsbildungen und dergleichen. Es geht also um den Schutz von Lebensgemeinschaften, Lebensräumen, Naturreservaten und so weiter. Sie sollen analog ISOS und dergleichen geschützt werden. Das RPG sieht unter Art. 18a Abs. 3 vor: «Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung», denn sie sollen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Wir haben also ein Problem, dass die Schutzzone eine Vereinigung von solchen Naturdenkmälern sind. So wie es das NHG definiert und andererseits der Wunsch ist, dass die Naturdenkmäler immer eine Baubewilligung benötigen, sofern es sich um kantonale oder nationale, schutzwürdige Natur- und Kulturdenkmäler handelt. Es ist offensichtlich, dass die Schutzzone gemäss kantonalem NHG solche Naturdenkmäler beinhalten, welche gemäss RPG immer eine Baubewilligung erfordern. Aufgrund der beiden Gesetze beantrage ich die Einfügung «oder in Schutzzone».

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, dem Antrag von Kantonsrat Urs Capaul zuzustimmen. Ich habe den gleichen Antrag in der Kommission gestellt und er ist abgelehnt worden. Der Artikel basiert auf der überwiesenen Motion von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Als er den ersten Entwurf seiner Motion formuliert hat, hat er sie zirkulieren lassen und da hatte er noch drin, dass auch Solaranlagen in Schutzzone keiner Baubewilligung mehr bedürfen, sondern nur noch ein Meldeverfahren nötig sei. Da haben wir von der Fraktion gesagt, dass wir so einen Vorstoss nicht unterstützen können, denn es macht keinen Sinn, in Schutzzone, also konkret in Ortsbildschutzzone, Solaranlagen oder den Bau von Solaranlagen zu forcieren, solange man noch in den ordentlichen Bauzone genügend Potenzial hat, um auf den Dächern Solaranlagen zu bauen. Das hat dazu geführt, dass er seinen Vorstoss angepasst hat, und es geht nun auch primär um Solaranlagen an den Fassaden, was etwas Neues ist. Das hat der Regierungsrat aufgenommen und hat die bisherige Formulierung von Art. 54 Abs. 4 um die Solaranlagen an Fassaden ergänzt. Mehr hat er nicht getan. Somit würde es zusätzlich nur um die Solaranlagen an Fassaden gehen. Nun hat aber die Diskussion gezeigt, dass der Art. 54 Abs. 4 unpräzise ist und den Bau von Solaranlagen in Ortsbildschutzzone nicht explizit regelt.

Der Rechtsdienst des Baudepartements hat eine klare Praxis, welche auch in einer Richtlinie festgehalten ist, wo es heisst: «Solaranlagen in Ortsbildschutzzonen von kommunaler Bedeutung», das ist die tiefste Stufe, «Meldeverfahren». «Solaranlagen in Ortsbildschutzzonen von kantonaler oder nationaler Bedeutung, Baubewilligung». Was die nationalen Schutzzonen anbelangt, haben wir eine explizite Vorgabe des Bundesrechts. Die Ortsbildschutzzonen von kantonaler Bedeutung sind jedoch etwas schwammig geregelt und es ist nicht klar, ob dazu Vorgaben vom Bund bestehen. Die Praxis des Baudepartements ist jedoch klar: «In Ortsbildschutzzonen von kantonaler Bedeutung, benötigt es eine Baubewilligung». Das heisst nicht, dass sie nicht bewilligt werden, sondern man einfach abklären muss, ob sie dahin passen. Insbesondere haben die Nachbarn und der Heimatschutz die Möglichkeit, sich zu wehren. Das ist beim Meldeverfahren alles nicht so. Da wird nur geschaut, ob die Voraussetzungen für das Meldeverfahren erfüllt sind. Es wird nichts ausgeschrieben, sondern einfach gebaut. Deshalb möchte ich die bestehende Praxis des Baudepartements im Gesetz festhalten, damit es für den Leser klar ist – nicht mehr und nicht weniger. Das wäre die Ergänzung, die Kantonsrat Urs Capaul vorgeschlagen hat. Danach hat die Diskussion begonnen und die Solarturbos haben gesagt, dass sie die Praxis ändern und bewusst möchten, dass in Ortsbildschutzzonen von kantonaler Bedeutung keine Baubewilligung mehr nötig ist. Deshalb haben sie in der Kommission meinen Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die Praxis dem Gesetz angepasst werden soll und nicht das Gesetz an die Praxis. Das heisst also, wenn Sie nun den Antrag von Kantonsrat Urs Capaul ablehnen, lehnen Sie ihn mit der Begründung ab, dass Sie in Ortsbildschutzzonen von kantonaler Bedeutung keine Bewilligungspflicht möchten. Das kann man wollen, aber da wird der Heimatschutz Amok laufen und wir haben wiederum zusätzliche Gegner produziert. Nun kann man sagen, dass es denen, die sowieso gegen das Gesetz sind, nur recht sein kann, aber wir müssen darauf achten, dass wir eine mehrheitsfähige Vorlage haben, und deshalb empfehle ich, dem Antrag von Kantonsrat Urs Capaul zuzustimmen. Nicht um eine Verschärfung oder eine Aufweichung der bisherigen Praxis zu bewirken, sondern um die Praxis im Gesetz festzuhalten.

Josef Würms (SVP): Ich weiss noch nicht, wie ich beim Antrag von Kantonsrat Urs Capaul abstimmen werde. Wenn ich nun den Plan vom Richtplan betrachte, heisst es, dass wir in den Gemeinden Beggingen, Schleithelm, Altdorf, Hofen, Opfertshofen, Bibern und Lohn, eine Baubewilligung für Solaranlagen benötigen. Möchte man das? Das muss man sich gut überlegen.

Kurt Zubler (SP): Das Entscheidende ist und das empfehle ich nun den Kantonsräten, die möchten, dass es vorwärtsgeht, dass nichts davon steht, dass man keine Solaranlagen bauen darf. Es gibt ein Bewilligungsverfahren und das ist so, weil es zwei Güter gibt, die es abzuwägen gilt. Man kann nun sagen, dass wir den Turbo zünden möchten. Zugegeben, ich teile es inhaltlich, aber man hat eine weitere Kategorie Gegner, die wahrscheinlich sonst nicht zur Gegnerschaft zählen würden. Als wir in der Kommission darüber gesprochen haben, hat Kantonsrat Christian Heydecker viel durchgebracht, was den Heimatschutz gestört hat. Ich war da anderer Meinung. Es gab eine Volksabstimmung und der Heimatschutz hat gegen starke Gegner verloren, aber 45% haben es abgelehnt. Man muss das Potenzial zusammennehmen und kommt so dazu, dass wir so viel Potenzial auf Dächern und Fassaden haben, dass es sich nicht lohnt, um genau die Zone so einen Eiertanz zu machen, weil es eine Bewilligung benötigt. Ich empfehle allen: Geben Sie sich einen Ruck zugunsten des Gesetzes, zugunsten all der Massnahmen, die insgesamt in beiden Vorlagen einen guten Schritt weitergehen. Das kann nun wohl nicht das Element sein, dass uns zur Energiewende führen würde.

Marco Passafaro (SP): Wir haben auch ein Erklärungsproblem, wenn wir Solaranlagen ohne Bewilligung bauen könnten. Andere müssen Stege in die Fenster bauen, dürfen ihre Gauben nicht vergrössern und weiss ich nicht was für Auflagen, die sie einhalten müssen und bei den Solaranlagen spielt es überhaupt keine Rolle, was man baut. Das geht nicht. Man kann schöne Solaranlagen bauen, die nicht stören und man kann Solaranlagen bauen, die das Bild zerstören. Da müsste man etwas konsequent sein. Ich bin für Solaranlagen, aber nicht um jeden Preis. Eine Bewilligung heisst also nicht nein, sondern, dass man es einfach korrekt machen und es passen muss.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wenn Kantonsrat Christian Heydecker, Urs Capaul und ich uns einig sind, klingt es bereits einmal gut. Um noch die Frage von Kantonsrat Josef Würms zu beantworten: Es ist nicht das Ziel, die Praxis zu ändern, sondern die Praxis ins Gesetz zu schreiben und dem kann ich mich anschliessen. Somit ändere ich meine Kommissionsmeinung. Ich konnte damals, wie wahrscheinlich auch andere in der Kommission, nicht nachvollziehen, weshalb wir das Gesetz ändern müssen, damit die Praxis gleichbleibt. Es ist kompliziert, aber mittlerweile bin ich der Auffassung, dass es wohl Sinn macht, dem Antrag zuzustimmen, und hoffe auf eine grosse Mehrheitsmeinung, damit wir darüber nicht mehr viel Zeit verlieren müssen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es ist gewünscht, dass wir nicht mehr viel Zeit darüber verlieren und da kann ich mich anschliessen. Die Diskussion hat nun gezeigt, dass es ein parteiübergreifendes Anliegen ist, dass man mit dem Kulturgut in den Ortsbildern durchaus vorsichtig umgeht und das ist gut so. Es ist tatsächlich auch eine wesentliche Erweiterung in der Gesetzesvorlage, dass wir nicht mehr einfach nur von den Dächern sprechen, sondern auch von den Fassaden. Nun stelle ich mir in einem Ortsbild von kantonaler Bedeutung vor, dass ein Haus geschützt ist und klar eine Baubewilligung für eine Solaranlage haben muss. Daneben steht vielleicht ein etwas schlichteres Haus, aber trotzdem mit einer Riegelfassade, welches nicht unter Schutz oder nur unter kommunalem Schutz steht und da kann gemäss aktueller Gesetzesfassung der Eigentümer die Meldung an die Gemeinde tätigen, dass er eine Solaranlage an der Fassade anbringen möchte. Die Gemeinde muss es, ohne eine vertiefte Überprüfung zu machen, bewilligen. Das geht von mir aus gesehen auch nach gewalteter Diskussion etwas zu weit. Deshalb bitte ich auch darum, dass Sie dem Antrag von Kantonsrat Urs Capaul zustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag von Urs Capaul wird mit 45 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Markus Müller (SVP): Es ist etwas schwierig und mühsam, wenn nun alle eine Änderung möchten und sagen, dass wir eine kleine Gruppe haben, die gegen das Gesetz ist. Wir sollten doch ein Gesetz finden, hinter dem wir stehen und dass wir vielleicht durchbringen. Ich werde Ihnen nicht sagen, dass, wenn Sie meinen Antrag ablehnen, Sie 4'500 Hausbesitzer gegen sich haben werden, aber ich bringe ein Anliegen, das uns wichtig ist. Es werden nicht alle Freude daran haben, aber es ist mir wichtig, dass ich zwölf Stimmen erhalte, sodass wir es noch einmal in der Kommission anschauen können. Ich stelle den Antrag, in Art. 54 Abs. 4, den Satz aufzunehmen: «Freistehende Wärmepumpen in Bauzonen bedürfen einer Bewilligung». Alternativenergie ja, aber nicht um jeden Preis. Auf einer Verordnung wurde die Bewilligungspflicht für die Luftwärmepumpen nicht mehr aufgenommen, was grundsätzlich auch richtig ist. Es geht auch nicht darum, sie zu verhindern, sondern um den Standort zu bestimmen. Im Meldeverfahren bekommt die Gemeinde ein Formular und wenn es ausgefüllt ist, ist es in Ordnung. Wo aber die Wärmepumpe steht, nämlich nicht in der Nähe des Schlafzimmers des Bauherrn, sondern an der Grenze zum Nachbarn, wo sie massiv stört, wird nicht geprüft. Wir haben im Hauseigentümerverband und auch in der Rechtsberatung enorm viele Reklamationen und Anfragen, was unnötig ist. Man könnte es einfach lösen, indem

die Gemeinde, die Bewilligung gibt sie sowieso, vielleicht noch beim Standort der Wärmepumpen mitspricht, da sie auch nicht so leise sind.

Urs Capaul (parteilos): Ich werde den Antrag unterstützen, und zwar ist es tatsächlich auch so, dass, als ich noch bei der Stadt gearbeitet habe, der Lärm im Zusammenhang mit Wärmepumpen das grösste Problem war. Heute ist es allerdings so, dass es deutlich leisere Geräte gibt, als sie es vor fünf Jahren noch waren. Es ist auch so, dass heute Vorschriften erlassen sind, dass nachts ein Flüsterbetrieb vollzogen werden muss, und, dass sämtliche Wärmepumpen in der Schweiz, die installiert werden, ein Lärmgutachten erbringen müssen. Wenn es nur im Meldeverfahren abgehandelt wird, genügt es nicht, sondern es benötigt tatsächlich, dass die Gemeinde näher hinschaut.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Wir haben heute das Meldeverfahren und in Neuhausen verlangen wir das Lärmschutzgutachten. Dafür benötigen wir keine explizite Bewilligung mehr zu erstellen, denn es ist viel zu aufwendig. Insofern würde ich ausnahmsweise den Antrag von Kantonsrat Markus Müller ablehnen, denn beim Lärmgutachten wird der beste Standort gesucht und muss mit dem Meldeverfahren eingereicht werden.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich habe Verständnis für den Antrag von Kantonsrat Markus Müller, weil es effektiv so ist. Alles, was wir über ein Bewilligungsverfahren regeln, wirkt doch präventiv und es ist nachher niemand gezwungen, irgendwelche korrigierende Massnahmen durchzuführen. Ich selbst habe vor fast 20 Jahren so einen Fall erlebt, als ein innovativer Nachbar bei seinem Haus eine Wärmepumpe installiert hat. Die Strasse war mit Lärm bedient, und er musste nachträglich noch eine Ummantelung konstruieren. Das hat zwar gewirkt, aber auch gekostet. Deshalb ist der Antrag durchaus vernünftig.

Marco Passafaro (SP): Es geht darum, dass die Nachbarn auch miteinander sprechen. Wenn es einfach im Meldeverfahren passiert, hat man ein Gutachten und stellt die Wärmepumpe dort auf, wo es einem passt. Wenn es aber eine Bewilligung benötigt, muss man mit den Nachbarn sprechen. Schlussendlich ist die Akzeptanz, auch wenn die Wärmepumpe am Schluss am selben Ort steht, grösser. Ich möchte auch, dass wir eine gute Akzeptanz für Wärmepumpen in der Bevölkerung haben.

Arnold Isliker (SVP): Ich habe seit 1969 eine Wärmepumpe, ohne Bewilligung und ohne finanzielle Unterstützung, habe aber in die Tiefe gebohrt.

Benötige ich auch eine Bewilligung, wenn ich eine Tiefenbohrung tätige, oder entfällt sie?

Franziska Brenn (SP): Es ist so, dass wir das Energiegesetz angenommen haben und darin steht, dass ab 2026 die fossilen Energien abgeschafft werden. In der Stadt Schaffhausen ist es bereits in diesem Jahr nicht mehr möglich, Gas- und Ölheizungen zu ersetzen. Ein Kompromiss war, dass man das Bewilligungsverfahren beinahe abschafft. Es ist auch richtig, weil die Rekurse enorm zugenommen haben, was keinen Sinn macht. Die neuen Wärmepumpen sind sehr ruhig und haben andere Anforderungen als die alten. Deshalb macht es keinen Sinn, das Rekursverfahren aufrechtzuerhalten.

Matthias Freivogel (SP): Meine Zunft wird jubilieren, wenn ein Bewilligungsverfahren eingeführt wird. Bitte bedenken Sie das.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Anpassung der Energiehaushaltverordnung haben wir nicht einfach getan, weil wir dachten, es sei einmal an der Zeit, den Energiewendeturbo einzuschalten. Das ist es definitiv, aber wir haben auch von den Erfahrungen aus anderen Kantonen profitieren können, die das Meldeverfahren, genauso wie wir es eingeführt haben, bereits seit längerer Zeit haben. Der Kanton Zürich hat es bereits etwa zwei Jahre vor uns eingeführt und die Erfahrungen waren die gleichen. Es gab Aufruhr, viel Verunsicherung und im Endeffekt ist gar nichts passiert und es hat sich beruhigt. Die Gemeinden wissen, wie das Verfahren läuft und die Installateure wissen, dass sie die Wärmepumpe nicht einfach am aller einfachsten Ort aufstellen können und sollen, sondern, dass man sich sehr wohl im Rahmen der Meldepflicht, Gedanken über den geeigneten Standort machen muss. Dazu gekommen ist tatsächlich der technologische Fortschritt, denn die Anlagen sind im Bereich der Lärmemissionen wesentlich weiter fortgeschritten. Deshalb ist es aus meiner Erfahrung aus dem Rechtsdienst des Baudepartements zumindest so, dass es bis anhin in diesem Jahr bezüglich installierter Wärmepumpen keine neuen Rekurse gegeben hat. Sie könnten übrigens auch nach dem Bau noch Klage bezüglich nicht eingehaltener Lärmvorschriften einreichen. Das passiert aber nicht, weil die heutigen Anlagen die Vorgaben einhalten. Das Meldeverfahren gilt übrigens tatsächlich auch für Wärmepumpen mit Erdsonden, sofern die Minimalabstände, Grenz- und Abstandslinien eingehalten werden und sie müssen in einer Zone sein, wo Erdsonden grundsätzlich erlaubt sind.

Urs Capaul (parteilos): Regierungsrat Martin Kessler, ist es aktuell so, dass, wenn ich Grundwasser oder Wärme entziehe, oder eine Tiefenwärmepumpe (Geothermie) habe, keine Konzession mehr benötige?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich muss die Frage zur Klärung zurücknehmen.

Markus Müller (SVP): Die Antwort des Baudirektors hat mich nicht überzeugt, da wir andere Rekurszahlen haben. Deshalb halte ich daran fest. Im Bewilligungsverfahren ist es einfacher für Einsprachen und die Begutachtung geht rasch, was richtig so ist. Ich möchte aber trotzdem noch die Gemeinderätin von Neuhausen, Kantonsrätin Franziska Brenn korrigieren, denn, dass fossile Heizungen ab 2024 verboten sind, ist mir neu. Neue Gas- und Ölheizungen können immer noch gebaut werden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mir ist auch nichts dergleichen bekannt. Von der Stadt Schaffhausen kann ich nicht sprechen, aber im Kanton Zürich z.B. gibt es generell keinen Ersatz mehr von fossilen Heizungen, ausser, es ist eine Wirtschaftlichkeit gegeben, die zulässt, dass noch eine fossile Heizung installiert wird. Vertagen wir doch die Diskussion auf das Energiegesetz und auf das, was wir im Kanton Schaffhausen beeinflussen können.

Abstimmung

Der Fassung der Kommission wird mit 32 : 19 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Da der Antrag mehr als 12 Stimmen erhalten hat, geht er für die zweite Lesung in die Kommission zurück.

Andreas Schnetzler (EDU): Bei Abs. 4 steht unten der Satz: «Die Gemeinden können für Solaranlagen bestimmte ästhetische wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen» und dann kommt: «In denen auch Solaranlagen, die nicht auf Dächern und an Fassaden angebracht werden, ohne Baubewilligung erstellt werden können». Was muss ich mir vorstellen? Sind es effektive Freiflächen? Vielleicht sogar ausserhalb der Bauzone, also nicht über einer Parkfläche? Oder ist es quasi die Freigabe an die Gemeinden, dass sie eine Freifläche ausserhalb der Bauzone freigeben können?

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Gemeinden können für Solaranlagen bestimmte ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen. Die Arbeitszonen schliessen wir nachher in Abs. 4 bis bereits von einer Bewilligungspflicht aus und nun können die Gemeinden noch zusätzlich zu den Arbeitszonen, Zonen festlegen. Zum Beispiel können Sie Solaranlagen auf einer Industrieland-Reserve installieren. Ich weiss aber gerade auch kein konkretes Beispiel einer weiteren spezifischen Zone, wo

man sich das vorstellen könnte. Die Gemeinden haben aber noch verschiedene Sonderzonen, welche Bauzonen sind. Es ist aber natürlich nicht so, dass es die Dorfkernzone betrifft, sondern es sind Bauzonen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Somit geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-35

 Kommissionsvorlage 24-88

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wenn man das Resultat der Schlussabstimmung anschaut, wo wir in der Kommission mit 7 : 4 Stimmen dem Energiegesetz zugestimmt haben, behaupte ich, dass wir es geschafft haben, über die Parteigrenzen hinweg einen Kompromiss zu finden. Trotzdem freue ich mich über Anträge und vor allem freue ich mich, wenn die Anträge nun kommen und nicht erst in der zweiten Lesung.

Mayowa Alaye (GLP): Durch die vorangegangene Diskussion zum Baugesetz sind wir bereits mitten im Thema. Ich verzichte deshalb auf weitere einleitende Worte. Unsere Fraktion unterstützt die Schaffung des kantonalen Energiegesetzes. Obwohl viele Bestimmungen aus dem Baugesetz übernommen wurden, beinhaltet der Gesetzesentwurf ein paar interessante Neuerungen. Auch hier liegt der Fokus auf der Umsetzung der Energiewende und unsere Fraktion stellt sich hinter das Kernanliegen. Bei einzelnen Bestimmungen teilen wir nicht alle die gleiche Meinung, in der Richtung ist unsere Haltung jedoch geschlossen. Natürlich soll Strom produziert werden. Am wichtigsten ist dabei die Solarpflicht für Neubauten und bei umfassenden Dachsanierungen. Das ist ein Mittelweg zwischen dem Bedürfnis der Gesamtbevölkerung an einer sicheren Stromversorgung und dem Anliegen der Hauseigentümer, keine mühsamen Auflagen zu erhalten. Bei einem Neubau oder einer umfassenden Dachsanierung entsteht so oder so eine grössere Baustelle. Man muss ein Gerüst aufstellen und Handwerker arbeiten auf dem Dach. In der Phase ist der Bau einer Solaranlage ein viel kleinerer Zusatzaufwand, als wenn er alleinstehend getan

werden muss. Ein Dach muss nur alle 30 bis 50 Jahre saniert werden, was nicht allzu häufig ist. Auf vielen Dächern dürfte deshalb in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch mit dem Vorschlag noch keine Solaranlage zu sehen sein. Allerdings bedeutet es auch weniger Aufwand für Hauseigentümer. Ein Kompromiss, den wir mittragen. Grosses Fortschrittpotenzial besteht in Schaffhausen aber nicht nur bei der Sonnen-, sondern auch bei der Windenergie. Im Gesetz werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie Standortgemeinden, die betroffene Bevölkerung und die Nachbargemeinden, frühzeitig und wirkungsvoll in den Prozess eingebunden werden können und auch einen gebührenden Profit aus etwaigen Windanlagen ziehen können. Verwerfungen bei Windprojekten sind häufig und auch in Schaffhausen haben wir damit Erfahrung. Bevölkerung und Behörden an potenziellen Standorten sollen so gut wie möglich mit wirkungsvollen Gefässen den Prozess mitgestalten können. In der Fraktion besteht nicht bezüglich allen Artikeln Geschlossenheit, aber der Einbezug der Betroffenen geniesst unsere Unterstützung. Neben der Stromproduktion hat das Energiegesetz aber auch ein Auge auf den Energieverbrauch. Ein notabene nicht weniger wichtiges Thema. Ins Auge springen die neuen Regeln zur Abwärme bei Grossbetrieben. Der Fall Datacenter Beringen hat mehr als deutlich gemacht, dass es solche Bestimmungen benötigt. Es sind aber natürlich nicht nur die Grossverbraucher, die Energie benötigen. Normale Gebäude nutzen in ihrer Masse einen grossen Teil der Energie, namentlich die Heizungen verschlingen grosse Mengen davon. Natürlich soll keine Heizung ohne Anlass rausgerissen und ersetzt werden müssen. Deshalb weist das Energiegesetz, wie auch das aktuelle Baugesetz, den Moment des Heizungswechsels an. Bereits heute müssen neue Heizungen bestimmte Kriterien erfüllen und erneuerbare Energien nutzen und/oder Energie einsparen. Wie gross der Anteil ist, kann der Regierungsrat per Verordnung festlegen. Die Kommission schlägt eine Erhöhung von aktuell 20% bis 50%, auf 40% bis 80% vor. Damit kann der Regierungsrat mit fortschreitender Entwicklung die Veränderungen der Prozente anpassen, die aktuell gelten, die 40% allerdings beibehalten. Weshalb 100% nicht möglich sein sollen, ist aber nicht schlüssig. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt also das neue Energiegesetz. Wir sind auch offen für Diskussionen, sind uns aber nicht bis ins Detail bei jedem Artikel einig. Den Kern des Gesetzes, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die sinnvollen Energieeinsparungen möchten wir aber gewahrt haben.

Erwin Sutter (EDU): Die Fraktion hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass mit dem neuen Energiegesetz nicht nur das geltende Recht im bestehenden Baugesetz ins neue Energiegesetz transferiert wurde, sondern gleichzeitig verschiedene Artikel angepasst und zusätzlich neue Vorschriften eingefügt wurden. Im Wesentlichen läuft es darauf hinaus, dass

das neue Gesetz deutlich höhere Ansprüche stellt, etwa bei den Pflichten zur Installation von PV-Anlagen oder bei den Heizungen. Atomstrom wird geächtet und fossile Energieträger werden praktisch nicht mehr erlaubt sein. Obrigkeitlicher Zwang löst individuelle Freiheiten ab. Das gilt für Privathaushalte, aber auch für die Industrie und das Gewerbe. Unsere nationale aber nun auch unsere kantonale Energiepolitik, folgt in groben Zügen dem Vorbild Deutschlands. Was passiert dort? Es wird seit Jahren blind dem Klimahype gefolgt. Durch massiven Ausbau der Sonnenenergie wird versucht, alles, was nach CO₂ riecht, auszumerzen. Die Folgen der Politik sind stetig steigende Energiepreise. Das Umfeld ist wirtschaftsfeindlich und das Resultat zeigt sich heute, denn die Wirtschaft ist in einer handfesten Rezession – ausländische und inländische Investoren bleiben fern. Dasselbe lässt sich für die Schweiz sagen, denn auch unsere Wirtschaft steckt seit Anfang 2024 nicht nur, aber auch aufgrund der Energiekosten, in einer Rezession. Ein Vergleich: In den USA werden Strompreise für Industrieinvestitionen zu 7 Rappen bis 8 Rappen pro Kilowatt angeboten, inklusive Netzkosten und allen Gebühren. Bei uns sind die Preise dreimal höher. Mit unserer Politik kennen die Strompreise nur eine Richtung; nach oben. Wer soll die Vergütungen für den im Sommer häufig nutzlos eingespeisten Strom bezahlen? Oder den massiv auf uns zukommenden Netzausbau? Wir, die Strombezügler. Lassen wir uns doch vom schlechten Vorbild Deutschland abschrecken und gehen einen eigenen, vernünftigen Weg. Wenn das nun zur Diskussion vorliegende Energiegesetz umgesetzt wird, wird folgendes Geschehen: Die Stromversorger werden auch in Schaffhausen zu hohen Investitionen beim Netzausbau gezwungen. Der geplante massive Ausbau der Fotovoltaik verteuert aufgrund der hohen Systemkosten die Strompreise weiter, und zwar massiv. Das belastet die privaten Haushalte, die KMU und fügt unserer Wirtschaft unabsehbaren Schaden zu. Wir werden unsere Versorgungssicherheit im Winter und nur die Jahreszeit ist massgebend, kaum verbessern. Ich spreche nun die GLP an, denn ihr Wahlslogan lautet: «Wirtschaftlich Denken und nachhaltig Handeln». Wenn Sie wirtschaftlich denken möchten, sorgen Sie bitte dafür, dass unser Umfeld wirtschaftsfreundlich wird, denn hohe Strompreise sind Gift für die Wirtschaft – siehe deutsches Vorbild. Zur SP: Sie unterstützen mit Ihrer Haltung das massive Wachstum der Strompreise und verschlechtern die Situation der Haushalte mit niedrigem Einkommen weiter, was unsozial ist. Unsere Fraktion hat sich bereits im geltenden Baugesetz kritisch zu allen Verschärfungen gestellt. Wir verteidigen die individuellen Freiheiten und sind gegen obrigkeitliche Zwangsverfügungen, denn wir benötigen ein wirtschaftsfreundliches Umfeld. Wenn nun mit dem neuen Energiegesetz nochmals ein weiterer Schritt zur Verschärfung erfolgt, können wir nur nein und zurück an den Absender sagen. Wir werden deshalb auf das

Energiegesetz nicht eintreten und den Antrag stellen, es an den Regierungsrat zurückzusenden. Details werden Sie bei der Begründung des Antrags noch hören. Falls der Rückweisungsantrag scheitern sollte, werden wir in der Detailberatung diverse Anträge stellen und versuchen zu retten, was zu retten ist.

Christian Heydecker (FDP): Auch bei uns hat der Entwurf des Energiegesetzes intensive Diskussionen und wenig Begeisterung ausgelöst. Bei der Diskussion der Motion von Kantonsrätin Mayowa Alaye und Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, als es um die Schaffung eines neuen Energiegesetzes gegangen war, hatten wir klar gesagt: «Ja, ein Energiegesetz schaffen, Transformation der energierechtlichen Bestimmungen aus dem Baugesetz in das neue Gesetz und Überführung der Bestimmungen aus dem Elektrizitätsgesetz in das Baugesetz.» Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion die gleiche Haltung vertreten. Er hat gesagt, er nähme sie unter der Prämisse entgegen: Über- oder Zusammenführung aller bestehenden energierechtlichen Bestimmungen in das Energiegesetz. Was wir heute aber haben, ist ein deutliches Mehr als nur die Transformation. Wir haben zahlreiche neue Bestimmungen, die insbesondere die Energieerzeugung oder die Energieverwendung beschlagen. Das Problem wird in der Vorlage des Regierungsrats auf der Seite zwei zu Recht geschildert. Die Versorgungslage ist damit im Winter kritischer geworden, wird kritischer werden und zu diesem Problem leistet die Vorlage mit Sicherheit keinen Beitrag. Wenn wir einen starken Ausbau der Solarenergie vorantreiben, führt es dazu, dass wir insbesondere im Sommer viel Solarstrom produzieren und die Netzbetreiber Probleme bekommen, denn sie müssen ihre Verteilnetze massiv ausbauen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass die massive Produktion an Solarstrom im Sommer dazu führen wird, dass die Preise ins Bodenlose fallen. Diejenigen, die in den letzten Jahren Solaranlagen auf das Dach gepfeffert haben, werden keine grosse Freude daran haben, denn ihr Businessplan, sie in 15 Jahren zu amortisieren, wird nicht aufgehen. Sie werden die Amortisation wahrscheinlich nicht mehr erleben, vielleicht die Enkelkinder, wenn die Anlage so lange hält. Wir sind nicht so radikal wie die SVP und möchten das Gesetz nicht zum Nachbessern an den Absender zurücksenden. Ich habe aber bereits in der Kommission einen Antrag gestellt, die neuen zusätzlichen Vorschriften auszusondern und separat zur Abstimmung zu bringen, um das Bestehende nicht zu gefährden. Leider war die Resonanz auf den Antrag eher mässig, sodass wir auch nicht darüber abzustimmen gebraucht haben. Das ist aber ein grösseres Problem und wir haben uns auf die Strategie beschränkt, dass wir versuchen, in der Detailberatung verschiedene Korrekturen anzubringen. Das wird dazu führen, dass wir heute mit dem Gesetz möglicherweise nicht fertig werden. Es wird also

zahlreiche Änderungsanträge von unserer Seite geben. Was uns insbesondere gestört hat, ist der Umgang mit den Bestandsbauten. Bei Neubauten bin ich auch eher schmerzfrei. Wenn ich ein neues Haus baue, Mehrfamilien- oder Einfamilienhaus, gibt es aktuell gewisse Selbstverständlichkeiten, wie man mit der Produktion von erneuerbaren Energien umgeht oder was die Heizung eines solchen Gebäudes angeht. Bei den Bestandsbauten aber, bin ich der Meinung, dass man nicht mit der Brechstange dahinter gehen soll. Wenn schon, soll man es über finanzielle Anreize tätigen und da komme ich auf den Flyer der SP zu sprechen, der in alle Haushalte verteilt wurde. Beim Thema, was man mit den OECD-Steuergeldern anstellen soll, ist es auch darum gegangen, dass die Partei gesagt hat: «Ja, Investitionen zum Thema Klimawandel». Auf dem Bild war Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer, die sich mit ihrem Konterfei zur Verfügung gestellt hat, mit dem Ausspruch: «Keine Verbote, sondern finanzielle Anreize». Ich hätte das unterschreiben können, nur, was wir heute machen, ist das Gegenteil. Es sind Verbote darin enthalten und deshalb haben wir Liberalen unsere Probleme mit der Vorlage und es wird zahlreiche, wenn nicht zahllose, Änderungsanträge geben.

Kurt Zubler (SP): Wir treten selbstverständlich auf die Vorlage ein. Auch kann ich gleich anfügen, dass ich über den Antrag der SVP-EDU-Fraktion einigermaßen überrascht bin, weil in der Kommission eine konstruktive Diskussion und Zusammenarbeit stattgefunden hat. Natürlich gab es aber Anträge mit Mehr- und Minderheiten für dieses oder jenes. Was hat sich denn zu dem zurückhaltenden Motionsauftrag verändert? Die Versorgungssituation steht in der regierungsrätlichen Vorlage, aber auch, dass wir einen Volksauftrag von nationaler Ebene haben, dem auch der Kanton Schaffhausen zugestimmt hat. Gemäss ihm gilt es für Klimaschutz, Innovation und Energiesicherheit zu sorgen. Das ist doch das Wesentliche an der neuen Situation, im Vergleich zur damaligen Motion. Mit der Schaffung des Energiegesetzes ist es nicht nur eine technische Fragestellung. Die Bedeutung einer nachhaltigen Energieversorgung ist unbestritten und mit dem Energiegesetz machen wir einen Schritt dahin. Einen zu kleinen Schritt, wenn man das Ziel erreichen möchte, aber es ist in dem Sinn ein Kompromiss. Das Ziel muss nun so sein, dass wir bei den beiden Gesetzesvorlagen miteinander einen doch wichtigen Schritt machen, um weiterzukommen und nicht um jeden Teilaspekt auf unserer Seite nochmals aufzugreifen, um etwas mehr zu bekommen. Oder jeden Teilaspekt aufzugreifen, um etwas verhindern zu können. Es sieht nun aber leider nicht so aus. Wir werden die Vorlage so weit wie möglich verteidigen und versuchen, das Beste herauszuholen. Ich bin etwas ernüchtert, dass Sie alles wieder heraus pflücken und herausschlagen möchten, und hätte gehofft, dass man gegenseitig mit den Federn, die wir auch in der Kommission gelassen

haben, leben können. Wir im Kantonsrat stehen in der Verantwortung dem Volksauftrag auch auf kantonaler Ebene nachzukommen und tätig zu werden. Deshalb treten wir auch darauf ein und werden uns für den Auftrag einsetzen.

Herbert Hirsiger (SVP): In Schaffhausen und Neuhausen haben Besitzer eines kleinen Häuschens eine Wohnfläche von 50 m². Die Dächer, obwohl teilweise mit Solarzellen bestückt, reichen nicht aus, um etwas Vernünftiges zu bauen. Die Häuser sind gespiesen mit Gas. Derjenige, der in der Mitte wohnt, hat den Vorteil, dass er etwas Wärme von rechts und links bekommt und der Eckhausbesitzer bezahlt etwas mehr. Mit dem vorliegenden Gesetz besteht die Gefahr, dass wir gezwungen werden, eine andere Heizvariante zu nehmen. Man hat bereits von Wärmepumpen gesprochen, welche für jedes Gebäude zu gross dimensioniert werden, weil sie nach der Wohnfläche berechnet werden. Klein, aber alle zu gross, weil sie den Nutzen von links und rechts nicht zum Einsatz bringen. Deshalb seien Sie vorsichtig, ansonsten werden die kleinen Hausbesitzer ziemlich laut werden.

Erwin Sutter (EDU): Ich muss mich korrigieren. Ich habe gesagt, dass wir auf das Energiegesetz Nichteintreten werden, was falsch formuliert war. Wir werden auch auf das Energiegesetz eintreten, aber den Antrag stellen, es an den Regierungsrat zurückzusenden. Das ist die richtige Reihenfolge.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Kantonsrat Erwin Sutter war auch in der Kommission und ich verstehe nun nicht, weshalb wir es an den Regierungsrat zurückweisen sollen. Wir hätten in der Kommission über was auch immer für einen Auftrag, der noch kommen soll, nachdem wir vielleicht der Zurückweisung zustimmen, sprechen können oder werden in der Kommission noch sprechen können.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich gehe davon aus, dass die Begründung folgt, wenn der Antrag gestellt wird.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe Ihnen eingangs versucht vom beschwerlichen Weg, den wir beschritten haben, ein Bild aufzuzeigen, welcher nun mit Ihren Voten bestätigt wird. Er bleibt beschwerlich und ich kann und möchte auch nichts mehr dazu sagen. Wir müssen den Weg vorangehen und steigen am besten in die Diskussion ein und schauen, was wir zusammen zustande bringen. Letztendlich hat das Volk uns die Aufgabe gestellt und wir müssen uns ihr stellen. Ich bitte Sie, dabei auch den

Volkswillen im Hinterkopf zu behalten und nun nicht alle Vorwärtsbemühungen zu torpedieren und nur noch den Rückwärtsgang einzuschalten.

Christian Heydecker (FDP): Man soll den Volkswillen beachten, heisst es. Bei den eidgenössischen Abstimmungen ist es interessant, denn da geht es immer um den Rahmen, und alle sagen, dass es so gut ist und sie es möchten. In den Kantonen soll es dann umgesetzt werden und die Leute merken dann, was es überhaupt bedeutet, dass sie es angenommen haben. Siehe da, plötzlich kommt die Götterdämmerung und sie merken, dass es auch sehr viel kostet. Die Kollegen von der linken Seite sagen dann, wenn es viel zu teuer sei, müsse der Staat z.B. Unterstützungsbeiträge für Solaranlagen bezahlen. Deshalb wehre ich mich gegen solche Pragmatik-Artikel, die sich schön anhören, aber noch nichts bedeuten. Beim Raumplanungsgesetz war es genau das gleiche. Vor 15 Jahren fanden alle das verdichtete Bauen super, ich aber nicht. Die Konflikte waren voraussehbar und nun ist es wieder genau dasselbe. Wenn es um den Grundsatz geht, sind alle dafür und wenn es ans Umsetzen geht, kommt die Opposition. Was wir nun im Kantonsrat machen müssen, ist, die Opposition, die vom Volk kommen wird, bereits vorwegzunehmen und die Vorlage entsprechend in die richtigen Bahnen zu leiten.

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Peter Scheck (SVP): Ich denke vor allem an die eruptierenden Vulkane, sowie die zurzeit herrschenden Kriege mit den brennenden Öllagern. Eine Mehrheit der Kommission möchte, losgelöst von allem Weltgeschehen, unser Mikroklima im kleinen Kanton Schaffhausen verbessern. Quasi eine Kurpackung, grüner Ideologie à la Habeck und Konsorten. Während der damit beabsichtigte Erfolg auf das Klima, wohl kaum jemals messbar sein wird und höchstens der Statistik der Baudirektion hilft. So quasi als Feigenblatt in dem neuen Faltprospekt für nächstes Jahr, werden sich andere Auswirkungen bald sicht- und spürbar zeigen. Die Kommissionsmehrheit greift tief in die Freiheit von Gewerbe, Industrie und privatem Eigentum ein. Wohin uns die blindwütige Verordnungswut schlussendlich führt, können wir gegenwärtig bei unseren deutschen Nachbarn mitverfolgen. Sie führt zur Schwächung der Wirtschaft, zu nutzloser Bürokratie, zu Verunsicherung und am Ende zum Prozess der Bevölkerung. Die Bevormundung nehmen wir nicht einfach so hin, denn, wenn Sie es so durchzwängen möchten, haben Sie garantiert das Referendum im Haus. Mit grosser Wahr-

scheinlichkeit sogar das Obligatorische und am Ende stehen Sie vermutlich vor einem Scherbenhaufen. Auch wir sind natürlich der Meinung, dass man erneuerbare Energien geschickt dort nutzen soll, wo es sich lohnt, aber sicher nicht aus ideologischen Gründen. Natürlich können Sie mich nun als Ewiggestrigen bezeichnen, doch wir sind manchmal weit weniger gefährlich als die ewig Morgigen. Mein Ratschlag, wie Sie aus dem Dilemma herauskommen können, lautet deshalb wie folgt und ist gleichzeitig mein Antrag: Rückweisung an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, ein Energiegesetz zu entwerfen, basierend auf den energierechtlichen Bestimmungen des Bau-, sowie des Elektrizitätsgesetzes und ergänzt mit denjenigen durch den Nachvollzug bundesrechtlichen Vorgaben zwingend notwendigen Anpassungen. Der damit klar umrissene und nicht erweiterbare Gesetzesentwurf soll in einer neuen Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt werden. In einem zweiten Schritt können Sie die vom Kantonsrat bereits überwiesenen energierechtlichen Vorstösse in einer separaten Vorlage ebenfalls wieder dem Kantonsrat vorlegen. Alle weiteren Ideen, die sich gegenwärtig zusätzlich im Gesetz befinden, sollen durch einzelne Motionen und Postulate dem Regierungsrat zur Stellungnahme und dem Kantonsrat zur Beratung zur Überweisung beziehungsweise Nichtüberweisung vorgelegt werden. Mit dem Antrag geht es mir darum, dass wir Schritt für Schritt vorgehen, dass sich alle im Saal vergegenwärtigen, was die gewünschten Änderungen allenfalls für unerwünschte Nebenwirkungen auslösen können. Es ist deshalb immer besondere Vorsicht geboten, wenn man in den Giftschränk greift, um vermeintliches Übel zu beseitigen. Ich bitte Sie, der Vernunft zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben in unserer Fraktion den Antrag nicht vorbesprochen. Deshalb kann ich auch nicht für die Fraktion sprechen. Ich kann aber noch einmal wiederholen, was ich in der Kommission beantragt hatte, nämlich das Ausgliedern der materiell neuen Bestimmungen, um das Unbestrittene nicht zu gefährden. Die Diskussion dazu war nicht motivierend, was auch damit zusammenhing, dass die Sache etwas komplexer war, als ich auf den ersten Blick gedacht hatte. Deshalb ist die Rückweisung an den Regierungsrat auch richtig. Die Bestimmungen herauszuoperieren ist nicht einfach, weil es relativ komplex ist. Es ist bei einer solchen Operation sinnvoll, dass man als Operateur den Regierungsrat damit beauftragt und nicht die Kommission. Es kommt besser, kann ich Ihnen sagen. Inhaltlich habe ich in der Kommission eine ähnliche Spur verfolgt. Deshalb wird es Sie nicht überraschen, wenn ich den Antrag von Kantonsrat Peter Scheck unterstütze. Es ist der Sache dienlich, wenn wir zu Recht schrittweise vorgehen, um den vorhandenen unbestrittenen Teil zu retten. Also in einem ersten Schritt das Unbestrittene beschliessen und danach können Sie meinetwegen mit neuen Vorstössen versuchen, Ihre Anliegen

zusätzlich noch einzubringen oder eine separate Vorlage machen. Wir können so den Gesetzgebungsprozess vereinfachen, indem wir das Unbestrittene isolieren und überweisen. Es ist das Beste, wenn dieses Auseinanderdividieren der Regierungsrat macht, denn, wenn wir es machen, wird es etwas schwierig. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag von Kantonsrat Peter Scheck zu unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Rückweisungsantrag zeigt auch, dass die grösste Fraktion im Rat offensichtlich nicht in der Lage ist, mit einer Gesetzesvorlage aus dem Regierungsrat umzugehen und in Kommissionsberatungen und Ratssitzungen entsprechende Anträge zu stellen, um sie in ihrem Sinne zu verändern. Es ist unsere Aufgabe das zu tun und nicht einfach den bequemen Weg zu nehmen und sagen, dass es der Regierungsrat in unserem Sinn nun machen soll. Bitte setzen Sie sich für Ihre Anliegen konkret ein. Wir diskutieren, mehr es aus und wenn es zwölf Stimmen gibt, erarbeiten wir in dem vorgesehenen Prozess mit der Spezialkommission eine Vorlage aus. Das ist mein Verständnis der Ratsarbeit und dem nicht einfach mit einfacher Rückweisung aus dem Weg gehen zu wollen.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Über den Inhalt des Gesetzes kann man sprechen, aber in der Energie sind wir in einer Umwälzungsphase und wir haben uns auf allen Ebenen dazu verpflichtet – international, national, kantonale und auch in einigen Gemeinden. Es stimmt auch nicht, dass man bis anhin nur über den Rahmen diskutiert hat, sondern wir haben bereits viel über Energie gesprochen, auch mit dem Volk. Gewisse Anliegen sind durchgekommen, gewisse nicht. Das gehört dazu, aber wir sollten nun unsere Verantwortung wahrnehmen und über die einzelnen Energieartikel sprechen, inhaltlich debattieren, uns der Debatte stellen und am Schluss entscheiden. Nun aber gar nicht darauf einzutreten, fände ich verantwortungslos, weil die Richtung bereits klar vorgegeben ist. Das würde sie auch sein, wenn wir es zurück an den Regierungsrat senden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Die Motion 2021/4 von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf und Kantonsrätin Mayowa Alaye verlangt die Schaffung eines Energiegesetzes, was sie uns letztlich am 23. August 2021 beauftragt haben. Sie kennen die Geschichte und wissen auch, weshalb wir erst heute an der Beratung sind. Es hat in erster Linie damit zu tun, dass wir ursprünglich die Diskussionen um die NOK-Gründungsvertragsablösung abwarten wollten. Die Übung, das wissen wir seit vorletztem Wochenende, hätten wir uns sparen können. Wir hätten tatsächlich das neue Energiegesetz, weil es damals eigentlich keine komplizierte Vorlage gewesen wäre,

in einem ersten Schritt machen können. Also das, was Sie nun mit dem Rückweisungsantrag möchten. Die energierechtlichen Bestimmungen aus dem Baugesetz übernehmen oder extrahieren, in ein neues Energiegesetz einfügen, das Elektrizitätsgesetz ebenfalls ins Energiegesetz einfügen und anschliessend streichen oder auflösen. Somit hätte es das Elektrizitätsgesetz nicht mehr benötigt. Wir haben also viel Zeit verloren. Sie wurde aber auch genutzt, um weitere Vorstösse im Kantonsrat zu beraten. Die Welt hat sich weitergedreht und ich erachte es als nicht zielführend, wenn wir nur der Schaffung eines Energiegesetzes wegen, nochmals eine Runde drehen und irgendwann nächstes Jahr wieder mit einem entschlackten Energiegesetz in den Rat kommen. Wenn Sie das machen möchten, liegt mir der ursprüngliche Antrag, den Kantonsrat Christian Heydecker in der Spezialkommission gestellt hat, wesentlich näher, also, dass man die Abstimmung aufteilt. Ich bin also zuversichtlich, dass wir es innerhalb der bestehenden Spezialkommission machen könnten, und wir könnten auch von der Verwaltung aus Vorarbeit leisten und der Kommission beziehungsweise dem Kantonsrat einen Zusatzbericht zustellen, wie man es sinnvoll aufteilen könnte. Es aber nun wieder mit dem notwendigen Prozess an den Regierungsrat zurückzusenden, ist verlorene Zeit und nicht zielführend. Die Anträge, die wir wahrscheinlich heute zumindest zu diskutieren anfangen, wurden alle bereits in der Kommission diskutiert. Es ist in letzter Zeit etwas schwierig, denn alles was die Kommissionen beraten und bei welchen sie zu klaren Entscheidungen gekommen sind, wird im Kantonsrat, wie so gar nie diskutiert dargestellt und man desavouiert die eigenen Kommissionsmitglieder in ihrer Arbeit, die sie in der Spezialkommission geleistet haben. Es wurde in der Beratung intensiv diskutiert und um einzelne Formulierungen gerungen. Es ist also nicht so, dass das vorliegende Energiegesetz, das Ende der Welt bedeuten würde, wie es gerade in den einzelnen Voten angeklungen wurde. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und nun das Energiegesetz zu beraten.

Kurt Zubler (SP): Bitte folgen Sie dem Vorschlag des Baudirektors Martin Kessler, denn wir haben eine Kommissionsvorlage und können sie debattieren. Wir werden einzelne Anträge ablehnen oder annehmen und aus der Debatte heraus entwickeln können, welches allenfalls die umstrittenen Punkte sind, die man erneut diskutieren und in einem separaten Teil zur Abstimmung bringen müsste. Das ist das klarere und auch dem Kantonsrat entsprechende Vorgehen, weil wir die Verantwortung wahrnehmen und auch zum vorliegenden Geschäft verhandeln und Stellung beziehen.

Markus Müller (SVP): Ich halte viel von der Volksmeinung und bin überzeugt, dass das Volk ziemlich intelligent ist. Ich habe deshalb in der Kom-

mission beim Baugesetz den Antrag gestellt, dass man Art. 5 über die Zonen für erneuerbare Energie, separat dem Volk vorlegen soll, um das Gesetz zu retten. Es wurde aber abgelehnt. Damit kann ich leben, weil wir es nun beraten und darauf zurückkommen sollten. Um die beiden Gesetze zu retten, sollte man es separieren, was wir immer so getan haben. Wir haben im Laufe der Beratung, meistens sogar in der zweiten Lesung, bestimmt, ob wir gewisse Artikel dem Volk separat vorlegen. Es nun zurückzuweisen, ohne konkret darüber gesprochen zu haben, widerstrebt mir als Macher, denn ich möchte etwas verändern. Ich habe mich auch in der Kommission eingebracht, bin in vielen Dingen unterlegen und werde auch heute und morgen unterliegen. Dafür sind wir da und es wäre viel produktiver, wenn wir es durchberaten und so zu jedem Artikel Anträge bringen könnten. Wir können auch jeden Artikel ablehnen, sodass wir nur noch die Dinge, die aus dem Baugesetz ins Energiegesetz übergehen, haben. Wir wissen, was tun damit. Ich kann auch damit leben, wenn am Schluss alles abgelehnt wird. Die eleganteste Lösung wäre aber durchzuberaten, zu separieren, was wir dem Volk vorlegen und die beiden Gesetze zu retten. Auch müssen wir uns im Klaren sein, dass, wenn in der zweiten Lesung der Art. 5 im Baugesetz eine Mehrheitsmeinung erhalten sollte, das Gesetz vor dem Volk mit grösster Wahrscheinlichkeit verlieren wird, denn man kann es relativ einfach bekämpfen. Somit wissen wir, dass wir es trennen müssen, wenn wir Erfolg haben möchten.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag an den Regierungsrat von Kantonsrat Peter Scheck wird mit 23 : 28 Stimmen abgelehnt.

Urs Capaul (parteilos): Es ist noch ein weiterer Punkt zu integrieren, und zwar ist es so, dass im Rahmen der Energieverordnung bis zum letzten Energiegesetz immer wieder am Zweck postuliert wurde, dass die eingesetzte Energie möglichst vollständig genutzt werden soll. Ich bin im Zusammenhang mit der Diskussionen um das Datacenter in Beringen darauf gestossen. Dort haben die Diskussionen gezeigt, dass der vollständigen Nutzung der Energie, inklusive Abwärme, zu spät und zu wenig umfassend Rechnung getragen wurde und wird. Mit einer umfassenden Energieplanung wäre man vermutlich frühzeitig zum Schluss gekommen, dass der Standort höchstens suboptimal ist und es wesentlich geeignetere Standorte gegeben hätte. Auch die Fragen zur Nutzung des Grundwassers zu Kühlzwecken wären wohl umfassender angeschaut worden. In Art. 23 Abs. 1 im Energiegesetz folgt noch eine Präzisierung zum Zweckpunkt, welcher heisst: neuntens: «Eine möglichst vollständige Nutzung der eingesetzten Energie».

Abstimmung

Die Kommissionsvorlage wird mit 29 : 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle einen Antrag zu Art. 2 Abs. 2. Da steht: «Der Kanton verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen ... auf Netto-Null zu senken». Wenn ich eine Pflicht habe, müsste irgendwo auch stehen, was passiert, wenn ich die Pflicht nicht erfülle. Nun wissen wir aber, dass es nicht angedacht ist, irgendwelche Sanktionen einzubauen, wenn der Kanton seine Pflicht nicht erfüllt. Es wird aber so sein, dass wir irgendwann im Jahre 2038 im Kantonsrat diskutieren, ob der Kanton seine Ziele erreicht hat. Es wird absehbar sein, dass er sie nicht erreicht. Da stellt sich die Frage, was der Regierungsrat dann zu tun gedenkt, um es doch noch zu erreichen. Es werden dann Wahnsinnsmassnahmen vorgeschlagen beziehungsweise gesagt, dass der Regierungs- und Kantonsrat quasi verpflichtet seien, Massnahmen zu treffen, weil sich der Kanton verpflichtet hat, die Ziele zu erreichen. Solche Pflichten machen keinen Sinn, insbesondere, wenn Sie noch damit rechnen müssen, dass, wenn Sie die Pflicht nicht erfüllen, Sie vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gezogen werden, was so vorgespurt ist, wenn Sie die Pflicht ins Gesetz schreiben. In der Diskussion in der Fraktion hat sich zuerst Baudirektor Martin Kessler ins Zeug geworfen, die Formulierung verteidigt, und zwar mit dem Hinweis, dass es bereits im Bundesrecht steht, dass der Kantonsrat das Ziel anstrebt. Dazu habe ich gesagt: Genau, der Kanton hat das Ziel anzustreben, er hat sich aber nicht zu verpflichten. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, dass wir da auch sprachlich eine Kongruenz zum Bundesrecht haben: «Der Kanton strebt an, die Treibhausgasemissionen auf null zu senken». Somit sind wir vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sicher, haben eine Kongruenz mit den bundesrechtlichen Vorgaben und sind gesetzgeberisch auf einem sauberen Terrain unterwegs.

Arnold Isliker (SVP): Kantonsrat Christian Heydecker ist mir zuvorgekommen, denn ich wollte den gleichen Antrag stellen. Ich gehe aber noch eine Stufe weiter, indem der Abs. 2 zu streichen ist, da der Regierungsrat keine Antwort darauf hat. Die Suppe wird später auszulöffeln sein, wenn wir das Pariser Abkommen unter dem Motto «Herr vergib Ihnen, denn Sie wissen nicht was Sie tun» abhandeln, einfach um den Willen, dass man die Treibhausgasemissionen umsetzen kann. In Neuhausen haben wir die Wärmepumpe für das Fernwärmenetz, was eine gute Sache ist, aber sie genügt in Spitzenzeiten nicht und wir müssen Gas dazu nehmen. Alle möchten

jedoch aus der fossilen Energie aussteigen. Wo sollen wir das Gas hernehmen, wenn es kein Gas mehr gibt? Die Antwort kann der Regierungsrat nicht geben. Deshalb stelle ich den Antrag, den zweiten Absatz grundsätzlich zu streichen, weil er nicht erfüllbar ist.

Marco Passafaro (SP): Wenn wir 2040 als Ziel definieren, ist es das, worauf wir hinarbeiten. Es ist ein Gesetz und unseren Nachfolgern – vielleicht ist es im Jahr 2035 immer noch so, dass die rechte Seite die Mehrheit hat – sollte es ein relativ Einfaches sein, das Gesetz anzupassen, falls wir es nicht schaffen. Ich nehme aber an, dass wir es schaffen werden. Wenn wir kein Gas mehr haben, erreichen wir das Netto-Null-Ziel übrigens viel einfacher, weil gar kein Gas mehr vorhanden ist.

Bruno Müller (SP): Lesen Sie den Artikel einmal genau durch, denn er bezieht sich auf die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Auf nicht mehr und nicht weniger. Trauen Sie unserer kantonalen Verwaltung gar nichts zu? Sie müsste fähig sein, das Ziel zu erreichen, und ich glaube kaum, dass jemand im Kanton die kantonale Verwaltung vor den europäischen Menschengerechtshof zerren würde. Lassen wir sie doch getrost auf das Ziel hinarbeiten, um es zu erreichen. Weshalb sollen wir der Verwaltung gegenüber die Hörner so tief setzen?

Mayowa Alaye (GLP): Ich verstehe die Kritik am Wort «verpflichten» beziehungsweise, dass es am Schluss bei einer Nichterreicherung erneut eine Diskussion geben wird. Vielleicht kann mir der Regierungsrat erklären, was genau der Unterschied in der Umsetzung bei der kantonalen Verwaltung wäre, wenn man «verpflichten» durch «anstreben» ersetzen würde.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Art. 10 Abs. 4 aus dem Klimaschutzgesetz lautet folgendermassen: «Die Kantone streben für ihre zentralen Verwaltungen und die bundesnahen Betriebe an, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Der Bund stellt Ihnen für die Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion die notwendigen Grundlagen zur Verfügung». Wir sind also nicht alleine auf der Welt, denn der Bund muss die Kantone unterstützen und es ist auch korrekt, dass er den Kantonen vorgibt, bis 2040 das Netto-Null-Ziel anzustreben. Das ist die Vorbildfunktion. Der Bund selbst verpflichtet sich den Kantonen gibt er vor, das Ziel anzustreben. 2040 ist nicht weit von 2050 entfernt. Dazwischen sind zehn Jahre, die zwischen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand von Bund und Kantonen liegen, bis dort, wo die Schweiz Netto-Null sein muss. Es wird auch entsprechende Konsequenzen haben, die das Gesetz vorgibt, die die Kantone auch wieder umzusetzen haben. Ob es einem passt oder nicht. Ich kann mit dem Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker gut

leben, denn er ist nicht das Problem. Der Streichungsantrag von Kantonsrat Arnold Isliker aber, können Sie annehmen oder nicht. Der Bund drückt es uns sowieso aufs Auge. Wir bringen es einfach mit der nächsten Gesetzesrevision erneut. Das wäre wahrscheinlich eine der Bestimmungen der bundesrechtlichen Vorgaben, die wir gemäss Ihrem Rückweisungsantrag sowieso einbringen müssten.

Urs Capaul (parteilos): Ich möchte den Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker unterstützen, da «verpflichten» relativ umfassend und rigoros ist, während bei «strebt an», immer noch eine Dehnung darin enthalten ist. Was ich immer gerne habe, ist, wenn wir uns am Bundesrecht orientieren. Wenn uns das Bundesrecht etwas vorgibt, sollten wir es nach Möglichkeit auch entsprechend umsetzen.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wir, als Kanton Schaffhausen, sollten einen Schritt weitergehen als das Bundesrecht. Das Bundesrecht sagt, dass die Kantone es Anstreben sollen. Diverse andere Kantone haben ein Netto-Null-Ziel für 2038/2040 für die kantonale Verwaltung oder auch für die Gemeinden oder den Kanton erlassen. Der Kanton Schaffhausen hat nichts dergleichen. Auch bin ich etwas konsterniert, wenn der Regierungsrat sagt, dass das Ziel der Schweiz Netto-Null 2050 ist und gefühlt die komplette SVP-Fraktion lacht und es für total unrealistisch oder auch nicht erstrebenswert hält. Ich bitte deshalb darum, uns zu fragen, ob wir in einer Welt leben möchten, in der wir weiter CO₂ ausstossen und es immer wärmer wird. Ist es vom kleinen Kanton Schaffhausen zu viel verlangt, wenigstens zu versuchen, einen kleinen Schritt weiterzugehen als das vom Volk abgesegnete Ziel, dass die kantonale Verwaltung eine Vorbildfunktion wahrnehmen soll? Die Schweizer Stimmbevölkerung hat sich mit einer Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Kantone Netto-Null bis 2040 und die Schweiz Netto-Null bis 2050 anstreben soll. Das war eine Mehrheitsmeinung und wir Linken haben im Kanton vielleicht nicht oft die Mehrheit, aber da hat das Volk ja gesagt und es umzusetzen sollte nicht zu viel verlangt sein. Wenn die SVP sagt, es sei unrealistisch, möchte ich gerne einmal mit Ihnen darüber sprechen, wie die Welt wohl aussieht, wenn es immer wärmer wird. Wenn es mehr Katastrophen gibt? Dämmen wir das Problem doch ein und gehen wenigstens den kleinen Schritt. Ich bin gegen den Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker und auch gegen den Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker. Natürlich kann ich auch damit leben, wenn ich am Schluss keine Mehrheitsmeinung habe. Etwas wo ich aber Mühe habe ist, dass, wenn wir in der Kommission konstruktiv zusammengearbeitet haben, im Rat der Antrag kommt, das Gesetz wieder über den Haufen zu werfen. Man hätte es doch auch den Vertretenden in der Kommission mitgeben können.

Abstimmungen

Der Antrag von Kantonsrat Arnold Isliker, den Art. 2 Abs. 2 zu streichen wird mit 17 : 34 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Christian Heydecker, bei Art. 2 Abs. 2 folgenden Wortlaut einzusetzen: «Der Kanton strebt an, die Treibhausgasemissionen aus den Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung bis 2040 auf Netto-Null zu senken», wird mit 34 : 18 Stimmen angenommen.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle einen Antrag zum selben Artikel, den Satz, den sie mit «strebt an» ergänzt haben, mit dem zweiten Satz, der auch im Bundesgesetz steht zu ergänzen: «Der Kanton stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung». Wenn wir schon mit Anstreben arbeiten möchte, dann bitte, wenn schon, beides.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 31 : 19 Stimmen bei 1 Enthaltung der Vorzug gegeben.

Urs Capaul (parteilos): Es ist unter anderem von der Kommission das Wort «Gemeinden» in Art. 3 gestrichen worden und ich stelle den Antrag, es durch «die Energieversorger» zu ersetzen: «Der Kanton und die Energieversorger informieren und beraten bezüglich der Möglichkeiten einer sparsamen rationellen Energienutzung sowie der Nutzung von erneuerbaren und umweltverträglich produzierten Energien. Die Begründung lautet, dass die Elektrizitätslieferanten gemäss Art. 46b des eidgenössischen Energiegesetzes, eingefügt mit dem Mantelerlass, die Zielvorgaben durch Massnahmen für Effizienzsteigerungen an bestehenden elektrisch betriebenen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen bei Schweizer Endverbrauchern erfüllen müssen. Möchten die Stromlieferanten es umsetzen, kommen sie nicht umhin, die Endkunden zu informieren und zu beraten. Das sollte auch im kantonalen Gesetz abgebildet werden. Der folgende Hinweis bezüglich Gemeinden betrifft bei uns vor allem die Stadt Schaffhausen, die als Energiestadt der ersten Stunde lange Erfahrungen bezüglich Energie- und Gebäudeberatungen besitzt. Diese Gemeinden sollten weiterhin die Möglichkeit haben, ihre eigenen energiepolitischen Ziele verfolgen zu können. Gerade mit den Energiericht- und Quartierplanungen haben Gemeinden Einfluss auf eine koordinierte und optimierte Energieversorgung. Selbstverständlich ist wünschbar, wenn sich die Gemeinden, mit dem Kanton, mit den Privaten und den Energieversorgungsunternehmen, abstimmen. Das

ist aber kein Bestandteil des Antrags, sondern nur das, was mit dem Mantelerlass eingefügt worden ist, die Berücksichtigung der Energieversorger.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich empfehle Ihnen die Ablehnung, und zwar spricht Kantonsrat Urs Capaul nur von der Elektrizität. Wir sind aber auf einer Stufe im Gesetz, wo wir noch nicht spezifisch bei der Elektrizität sind, sondern bei jeglicher Energie. Deshalb ist der Moment, es einzufügen, falsch, da auch der, der Diesel für einen Traktor bringt, ein Energielieferant ist.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Urs Capaul abzulehnen. Die Verantwortlichen der EKS AG, bekommen bereits graue Haare, ob dem Bürokratiemonster, das bei der Umsetzung des Mantelerlasses auf sie zurollt, und nun möchten wir dem Unternehmen noch weitere bürokratische Massnahmen aufbürden. Da geht der Krug zum Brunnen, bis er bricht, und das möchte ich verhindern. Es ist zu viel des Guten und es genügt, wenn der Kanton die Aufgabe übernimmt, aber bitte nicht auch noch die EKS AG.

Peter Neukomm (SP): Ich kann sie beruhigen, der Krug bricht nicht, auch wenn Sie die Energieversorger nicht auflisten. Derjenige, der Ihnen das Öl für ihren Traktor bringt, ist kein Energieversorger. Die Energieversorger aber müssen es sowieso machen, weil es im Bundesrecht steht. Ob es hier nochmals steht oder nicht, spielt keine Rolle und ist deklaratorisch. Die Verpflichtung für die Energieversorger ist da und sie werden es auch machen.

Peter Werner (SVP): Ein Energielieferant ist in meinen Augen auch der, der mir die Fernwärme liefert und das können auch Private sein. Wenn wir sie verpflichten, jedes Haus auf Wärmedämmung zu kontrollieren, dann gute Nacht. Wer bezahlt in dem Fall den Energielieferanten für seine Aufwendungen?

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte nicht über den Antrag sprechen, sondern über die Kommissionsarbeit. Wenn Sie uns Dinge auf den Weg mitgeben möchten, dürfen Sie das gerne, denn es besteht nicht die Pflicht, dass wir die Kommissionsarbeit im Kantonsrat vornehmen. Wenn Sie also noch Anträge haben und heute noch mit dem Energiegesetz fertig werden möchten, können Sie auch darauf verzichten, Anträge zu stellen, und sie ihren Kommissionsmitgliedern aus der Fraktion mitgeben. Eine notwendige Bedingung besteht dafür allerdings noch, dass Sie der Kommission vertrauen, dass wir es irgendwie

schaffen, die Mehrheitsverhältnisse des Kantonsrats ab- und vorausszusehen. Die stattfindende Diskussion ist durchaus interessant und ich würde mich auch gerne daran beteiligen, aber es ist sinnvoller, solche Diskussionen mit elf und nicht mit sechzig Personen zu führen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich möchte den Kommissi-
onssprecher Maurus Pfalzgraf darauf hinweisen, dass wir uns im Gesetz-
gebungsprozess befinden. In der ersten Lesung eines Gesetzes ist es so-
gar wünschenswert und fast zwingend, dass Anträge gestellt werden. Wir
müssen also das harte Brot essen und das Gesetz durchberaten, denn die
Rückweisung wurde abgelehnt.

Iren Eichenberger (Grüne): Noch ein Wort bevor Sie den Antrag von Kan-
tonsrat Urs Capaul abschiessen. Es gibt ein gutes niederschwelliges Bei-
spiel, das zeigt, dass der Auftrag gar nicht so unmöglich ist. In der Stadt
haben wir mit dem Energiepunkt ein Geschäft, wo man hingehen und sich
in Energiefragen beraten lassen kann. SH Power pflegt damit auch eine
Beziehung zu seinen Kunden und es ist eine gute Sache. Im Übrigen ist
der Begriff «beraten», doch nicht so abschliessend und ultimativ gemeint,
denn es ist dehnbar, was man darunter verstehen kann. Deshalb würde
ich empfehlen, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich lege Ihnen ans Herz, den An-
trag abzulehnen. Es gibt im Mantelerlass viele Stellen, die man deklarato-
risch auch noch ins Energiegesetz einfügen und es somit verdoppeln
könnte, was keinen Sinn macht. Zudem wurden Beispiele genannt. Es ist
nicht nur einfach, denn die Stromversorgungsunternehmen sind im Visier.
Man kann durchaus auch überlegen, ob der Hackschnitzellieferant nicht
auch ein Energielieferant ist, der darauf achten müsste, dass man mög-
lichst wenig Hackschnitzel benötigt. Das brauchen wir nicht und wir benö-
tigen als EKS AG, da spreche ich nun als Verwaltungsrat aus leidvoll ge-
machten Erfahrungen, auch nicht, dass wir letztendlich als Elektrizitätsver-
sorgungsunternehmen gezwungen sind, Empfehlungen zu machen, wel-
ches Gerät Sie einsetzen sollen und ob Sie eine Wassersparbrause benö-
tigen. Sie lachen nun, aber das hat zu gerichtlichen Verfahren bis vor das
Bundesverwaltungsgericht geführt, weil ein Stromversorger bei gebunde-
nen Kunden Werbung für eine Wassersparbrause tätigte. All die Diskussi-
onen benötigen wir nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzu-
lehnen. EKS, SH POWER und all die anderen Versorgungsunternehmen
wissen sehr wohl, was sie zu tun haben und sie haben tatsächlich genug
mit der Umsetzung des Mantelerlasses zu tun.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 47 : 4 Stimmen der Vorzug gegeben.

Herbert Hirsiger (SVP): Ich bin nicht gegen die Ausbildung, aber die Art und Weise, wie sie in Art. 4 definiert ist, hat weder Hand noch Fuss. Wer sind die Energiefachleute? Wer sagt, was die Ausbildung dazu ist? Ist nun der Elektriker eine Energiefachperson, die, wenn sie weitere Schulungen macht, unterstützt wird? Das gehört so in der Form nicht in das Gesetz. Mir geht es darum, dass man es nochmals bespricht, und deshalb stelle ich den Antrag, den Art. 4 zu streichen. Sollten genügend Stimmen zusammenkommen, kann man es besser definieren, als es aktuell ist.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, den wir in der Spezialkommission auch intensiv diskutiert haben. Es geht darum, die bestehende Praxis im Gesetz abzubilden und es geht um die Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit dem Vollzug betraut sind. Das sind z.B. Gemeinderäte, also auch Leute aus der Verwaltung und die Energiefachleute, die auch in einem Verein organisiert sind, welche bei der Beratung und dem Vollzug unterstützen. Deshalb geht es auch nicht darum, dass man ihnen komplette Ausbildungen bezahlt. Es sind Unterstützungsbeiträge von Ausbildungen und es ist auch nichts Neues vorgesehen, sondern das, was bis anhin getan wurde, weiterzuführen.

Urs Capaul (parteilos): Es ist natürlich etwas problematisch, wenn wir nun einen Verein explizit unterstützen, denn es gibt auch Energiefachleute beim SIA oder bei anderen Organisationen. Man sollte es vielleicht etwas abstrahieren, dass alle gemeint sind und nicht nur ein Verein Energiefachleute.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe den Verein genannt, aber es sind die Energiefachleute allgemein. Der Kanton entscheidet auch, welche Kurse unterstützt werden.

Abstimmung

Der Kommissionsfassung wird mit 26 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte noch eine Bitte an den Antragsteller deponieren. Das Votum lautete, den

Streichungsantrag zu stellen, damit man in der Kommission noch einmal darüber diskutieren soll. Ich habe nichts gesagt, weil ich dachte, dass er nicht durchkommt oder keine zwölf Stimmen macht. Damit wir in der Kommissionssitzung aber auch wissen, was wir diskutieren sollen, müsste ich wissen, was das Ziel des Artikels sein soll. Wie Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, ist es das Ziel, die Praxis ins Gesetz zu schreiben. Wenn man aber noch einmal darüber diskutieren soll, muss man wissen, was an der Praxis nicht in Ordnung sein soll. Wenn an der Praxis alles in Ordnung ist, kann man der Kommission auch sagen, dass alles gut so ist und wir nicht noch lange darüber diskutieren müssen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es ist klar, dass man es bei einem relativ allgemein formulierten Antrag, auch den Kommissionsmitgliedern aus den Fraktionen so mitgeben kann.

Urs Capaul (parteilos): Bei Abs. 1 werden Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten genannt. Weshalb sind nicht auch tiefgreifende Umbauten miteinbezogen? Erweiterung von Bauten heisst beispielsweise, ein Anbau oder ein zusätzliches Stockwerk. Es kann aber auch sein, dass ein bestehender Bau innen ausgehöhlt und komplett neu erstellt wird, was ein tiefgreifender Umbau wäre. Bei Art. 11 wird es auch so benannt: «...Neubauten und tiefgreifende Umbauten».

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es geht explizit um Neubauten und Erweiterungen. Beim Angesprochenen sind wir in einem Teilbereich. Erweiterungen sind aber auch Neubauten oder der Neubaustandard, welcher entsprechend so ausgeführt werden muss. Bei Sanierungen gibt es andere Vorschriften, die auch eingehalten werden müssen. Mich dünkt es nicht, dass es sinnvollerweise erweitert werden müsste.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe die Antwort von Regierungsrat Martin Kessler zur Kenntnis genommen und stelle nun den Antrag.

Markus Fehr (SVP): Die Ladeinfrastruktur ist bereits gegeben, da eine 220 Volt Steckdose genügt.

Christian Heydecker (FDP): Ich stelle einen Antrag zu Abs. 2, da ich generell mit absoluten Formulierungen meine Mühe habe. Ich habe gerne noch etwas Flexibilität. Wenn ich bei Abs. 2 lese, dass bei Neubauten zwingend das solare Potenzial zu nutzen ist, spielt es keine Rolle, um welches Potenzial es sich handelt. Es kann wenig oder auch viel sein, das genutzt

werden muss. Deshalb möchte ich noch eine gewisse Flexibilisierung ermöglichen und beantrage Ihnen, den Einbau: «möglichst». Das heisst: «Neubauten nutzen möglichst, das solare Potenzial», um aufzuzeigen, dass es zwar gewünscht ist, aber nicht um jeden Preis.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Abs. 1, bei dem nun ein Antrag kommt. Die Seitennotiz ist die Anforderung an Neubauten und nun ist es ein Antrag auf Umbauten. Deshalb passt nachher die Zuteilung des Artikels auch nicht mehr. Zudem gibt es eine Arbeitsrichtlinie des Kantons, die man im Internet findet. Da gibt es klare Richtlinien, wann es ein grösserer Umbau ist und dann muss auch ein Energienachweis geliefert werden. Es gibt also bereits ein Instrument, dass auf Stufe Kanton verpflichtend ist und angewendet wird. Das Limit an Umbaukosten beträgt übrigens 200'000 Franken, danach ist ein Energienachweis gefordert. Wir haben also bereits klare Richtlinien, sodass es den Antrag nicht benötigt.

Marco Passafaro (SP): Werter Kantonsrat Christian Heydecker, die vorgeschlagene Verbesserung in Ehren, aber unten steht sowieso: «Der Regierungsrat regelt die Anforderungen». Deshalb steht es sowieso überflüssig drin, denn es ist durch den Regierungsrat genau geregelt und in der Verordnung definiert.

Martin Schlatter (SVP): Der Regierungsrat muss keine geregelten Ausnahmen machen, denn es gibt bei einem Fixum keine mehr. Es ist ganz einfach, denn das solare Potenzial ist auch die Nordseite. Auch ein Dach auf der Nordseite muss bei einem Neubau gefüllt werden und wenn wir es so schreiben und nicht die Variante von Kantonsrat Christian Heydecker nehmen, haben wir das Dach voll.

Kurt Zubler (SP): Das Wort «möglichst» sagt nichts über Nord- oder Südseite. Es sagt auch nichts über die geeigneten Flächen, sondern, wenn es den Besitzenden möglich ist. Es gibt keine Kriterien über Effizienz vor, oder ob es wenig oder viel ist. Es macht eine Büchse auf.

Urs Capaul (parteilos): Mein Antrag lautet, dass nicht nur Neubauten, sondern auch tiefgreifende Umbauten den Neubauten gleichgestellt sind. Das hat Regierungsrat Martin Kessler bei allen Diskussionen betont und auch, dass die Erweiterung von bestehenden Bauten so auszurüsten ist, dass ihr Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung dem Stand der Technik entspricht. Wann sonst, wenn ein Haus innen ausgebaut und praktisch neu gebaut wird, kann man den Stand der Technik erfüllen? Es ist kein Altbau, sondern es wird innen praktisch alles neu erstellt

und sie müssen sowieso auch einen umfassenden Energienachweis erbringen. In dem Sinne beantrage ich den Zusatz: «..., dass Neubauten, tiefgreifende Umbauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten...».

Corinne Ullmann (SVP): Wenn Kinder ein Haus der Eltern erben, haben sie vielleicht nicht die finanziellen Mittel und es ist die einzige Chance, dass sie überhaupt ein Haus übernehmen können. Wenn Sie etwas umbauen und auch das Dach noch sanieren möchten, kostet es um einiges mehr, denn eine Solarinstallation benötigt auch eine gute Dachkonstruktion. Es wird also dazu führen, dass unsere Kinder irgendwann keine Häuser mehr übernehmen können, was eine Zumutung ist. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie viel die Rückvergütung ist, wenn Sie EL-Strom einspeisen. Sie wird um ein Vielfaches sinken und eine Amortisation der Solaranlagen ist dann auch nicht mehr möglich. Deshalb möchte ich um etwas Vernunft bitten, dass wir es nicht in den Artikel nehmen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ein tiefgreifender Umbau und eine Erweiterung sind nicht mit einem Neubau zu vergleichen. Lesen Sie bitte lit. a und b. Dort ist der Umgang mit bestehenden Bauten und Anlagen definiert. Da gilt es insbesondere bei lit. b zu beachten, dass bei Neuinstallationen sowie beim Ersatz und wesentlichen Änderungen, haustechnischer Anlagen oder Anlagen im Freien, Heizung, Wasserwärmer, Lüftungsklima und Kühlanlagen, der Stand der Technik gemäss Abs. 1 zu berücksichtigen ist und bei lit. a, dass auch bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Änderungen bestehender Bauten und Anlagen, die sich wesentlich auf den Energiehaushalt des Gebäudes auswirken, der Stand der Technik zu erreichen ist. Das ist aus dem Baugesetz der Art. 42, welcher neu zu Art. 12 des Energiegesetzes wird. Es wurde gar nichts geändert. Zum gewünschten Gummi von Kantonsrat Christian Heydecker. Es wird keine Solaranlage auf der Nordseite gefordert, sondern es steht bereits in der Energiehaushaltverordnung wie es gemeint ist. Da ist die Pyramide, welche das solare Potenzial eines Gebäudes darstellt und man sieht dort genau, wie hoch die Prozentzahl der Sonneneinstrahlung sein muss, welche Bereiche relevant sind, und wo das solare Potenzial auszunutzen ist. Auch das ist nicht etwas, dass der Kanton Schaffhausen separat erfindet. Es wird überall in der Schweiz so gehandhabt.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe gesehen, dass Art. 12 Abs. 1 lit. a genau das beinhaltet, was ich eigentlich wollte.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 27 : 23 Stimmen angenommen.

Hannes Knapp (SP): Ich bin gerade darauf gestossen, dass wir über die Energieerzeugung und nicht über die Energienutzung sprechen. Deshalb würde ich beliebt machen, dass wir das zumindest in der Kommission noch einmal behandeln, dass wir den nun abgeänderten Abs. 2 aus dem Art. 10 entfernen und in den Art. 26, wo es auch um Energieproduktion, was eine Fotovoltaik ja ist, verschieben.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): In Art. 10 geht es rein um die Anforderungen an Neubauten und bei Art. 26 haben Sie gesagt, dass es um die generellen Anforderungen, bei bestehenden Bauten und Dachsanierungen geht. Deshalb ist es zu differenzieren.

Schluss der Sitzung: 17:15 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Nein	Nein
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Enth	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Ja
			Ja	37	7	32
			Nein	16	45	19
			Enthaltung	0	2	3
			V / A / N	7	6	6
			Total	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Bruno Müller</u> Streichung Anpassungen der SPK 2024/6 in Art. 9a, respektive Rückkehr zu regierungsrätlichem Antrag gemäss Vorlage ADS 24-34.</p>	Antrag	<p>Ja 37 Nein 16 Enth 0 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag B. Müller</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Urs Capaul</u> Anpassung Art. 54 Abs. 4, 3. Satz wie folgt: <i>Solaranlagen auf oder an Kultur- und Naturdenkmälern oder in Schutzzonen von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung.</i></p>	Antrag	<p>Ja 7 Nein 45 Enth 2 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag U. Capaul</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Markus Müller</u> Ergänzung Art. 54 Abs. 4 um einen zusätzlichen Satz wie folgt: <i>Freistehende Wärmepumpen in Bauzonen bedürfen einer Bewilligung.</i></p> <p>Das Geschäft geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die SPK 2024/6</p>	Antrag	<p>Ja 32 Nein 19 Enth 3 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Müller</p>	

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Litscher	Monika	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Peter Scheck</u> Rückweisung der Vorlage ADS 24-35 an die Regierung mit folgendem Auftrag:</p> <p><i>Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag ein Energiegesetz zu entwerfen, basierend auf den energierechtlichen Bestimmungen des Baugesetzes sowie des Elektrizitätsgesetzes und ergänzt mit denjenigen durch den Nachvollzug bundesrechtlicher Vorgaben zwingend notwendigen Anpassungen. Dieser und damit klar umrissene Gesetzesentwurf soll in einer neuen Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt werden.</i></p>	Rückweisung	<p>Ja 23 Nein 28 Enth 0 V/A/N 9 Total 60</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Urs Capaul</u> Ergänzung Art. 1 um Ziff. 9 wie folgt:</p> <p>9. Eine möglichst vollständige Nutzung der eingesetzten Energie</p>	Antrag	<p>Ja 29 Nein 18 Enth 4 V/A/N 9 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag U. Capaul</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Arnold Isliker</u> Streichung Art. 2 Abs. 2</p>	Antrag	<p>Ja 17 Nein 34 Enth 0 V/A/N 9 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag A. Isliker Nein bedeutet Zustimmung Kommissionsvorlage</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag Christian Heydecker</u> Anpassung Art. 2 Abs. 2 wie folgt:</p> <p><i>Der Kanton strebt an sich, die Treibhausgasemissionen aus den Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung bis 2040 auf Netto-Null zu senken.</i></p>	Antrag	<p>Ja 18 Nein 34 Enth 0 V/A/N 8 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Heydecker</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Matthias Freivogel</u> Ergänzung Art. 2 Abs. 2 um zusätzlichen Satz wie folgt:</p> <p>Der Kanton stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.</p>	Antrag	<p>Ja 31 Nein 19 Enth 1 V/A/N 9 Total 60</p> <p>Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Freivogel</p>	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 6	Antrag Urs Capaul Anpassung Art. 3 Abs. 1 folgt: Der Kanton und die Energieversorger informier en und berat en bezüglich der Möglichkeiten einer sparsamen und rationalen Energienutzung sowie der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien.	Antrag	Ja 47 Nein 4 Enth 0 V/A/N 9 Total 60 Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag U. Capaul	
Abstimmung 7	Antrag Herbert Hirsiger Streichung Art. 4	Antrag	Ja 26 Nein 21 Enth 1 V/A/N 12 Total 60 Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag H. Hirsiger	
Abstimmung 8	Antrag Christian Heydecker Anpassung Art. 10 Abs. 2 wie folgt: Neubauten nutzen möglichst das solare Potenzial insbesondere auf Dachflächen zur Erzeugung von Elektrizität oder sparen einen Teil des Energiebedarfs durch Effizienzmassnahmen am Gebäude zusätzlich ein.	Antrag	Ja 23 Nein 27 Enth 0 V/A/N 10 Total 60 Ja bedeutet Unterstützung Antrag SPK 2024/6 Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Heydecker	

752

P. P.	A
8200 Schaffhausen	